



Heinz-Barth-Schule

Esslinger Straße 2
76228 Karlsruhe

☎ (0721) 945 38 71 📠 (0721) 945 38 72

Email: poststelle@heinz-barth-schule-ka.schule.bwl.de

Web: www.heinz-barth-schule.de

Karlsruhe, 11.10.2024

Verkehrserziehung in der Grundschule; hier: Fahrradausbildung in Klassenstufe 4; Erhaltung ortsnaher Ausbildungsmöglichkeiten zur Verkehrserziehung in Wettersbach oder Stupferich

Die Verkehrserziehung in der Grundschule ist eine wichtige Aufgabe und gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, um Grundschulkindern altersgemäß zu sicheren und selbstständigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern auszubilden. Der Bildungsplan Baden-Württemberg von 2016 trägt dem insbesondere mit Bildungsplaneinheiten im Fach Sachunterricht („3.1.4 Raum und Mobilität“, „3.1.4.2 Mobilität und Verkehr“; „3.2.4 Raum und Mobilität“, „3.2.4.2 Mobilität und Verkehr“) und im Fach BSS (Bewegung, Spiel und Sport) in den Bildungsplaneinheiten „Fahren, Rollen, Gleiten“ (3.1.8.1 und 3.2.8.1) Rechnung. Die Bildungsplanstruktur sieht einen durchgängigen curricularen Aufbau des Unterrichts über die gesamte Grundschulzeit hinweg vor.

Seit über 20 Jahren bediente die Jugendverkehrsschule Süd auch die Grundschulen der Bergdorfgregion Karlsruhe mit den Stadtteilen Wolfartsweier, Bergwald, Hohenwettersbach, Grünwettersbach und Palmbach. Die Fahrradausbildung für diese Schulen fand bis vor kurzem auf dem Schulhof der Heinz-Barth-Schule Wettersbach statt.

Aus gutem Grund: Die Transferzeiten zu den stationären Jugendverkehrsübungsplätzen sind derart lang, dass an vormals fünf, nun vier Terminen der Fahrradausbildung jeweils ein ganzer Unterrichtstag quasi entfallen würde – bis auf die Zeit der Fahrradausbildung natürlich. Geht man von einem Unterrichtstag von sechs Unterrichtsstunden aus, entfallen als Transferzeit je nach Anbindung mindestens 4 Unterrichtsstunden pro Ausbildungstag. Das Angebot einer mobilen Jugendverkehrsschule hingegen spart die Transferzeiten mit weniger Fachunterricht in der Folge.

Ein inhaltlicher Aspekt bezieht sich auf eine raumschaftsbezogene Verkehrserziehung am Schulort. Das ist deshalb sinnvoll, da der Aktionsradius von Grundschulkindern in der selbstständigen Freizeitgestaltung sich auf ihren Wohnort und die nähere Umgebung bezieht.

Ein organisatorischer Aspekt ist die Ressourcenplanung. Es ist bekannt, dass die Personaldecken gerade in den Grundschulen sehr dünn ist und sich auch mittelfristig wenig daran ändern wird. Im Krankheitsfalle der Begleitpersonen ist die ortsnahe Fahrradausbildung wesentlich personalschonender für das Gesamtsystem Schule. Die Fahrradausbildung kann genauso stattfinden wie die geplanten Unterrichtsstunden, die eben nicht als Transferzeit „investiert“ werden müssen. Umgekehrt verhält es sich genauso: Falls die Fahrradausbildung seitens der Jugendverkehrsschule oder des ÖPNV abgesagt werden muss, kann alternativ Unterricht durchgeführt werden.

Stationäre Jugendverkehrsschulen sind zweifelsohne besser ausgestattet als mobile. Die in Karlsruhe installierten Jugendverkehrsschulen liegen aber allesamt im westlichen Teil der Stadt am Engländerplatz oder in der Waldstadt und zögen lange Transferzeiten nach sich. Selbst der Übungsplatz in Ettlingen ist von den Karlsruher Bergdorf-Grundschulen nur mit einem erheblichen Zeitaufwand erreichbar.

Die Einrichtung eines stationären oder mobilen Übungsplatzes beispielsweise im Bereich der Bergleshalle Stupferich böte die Möglichkeit, dass Schulklassen sowohl von Stupferich, als auch von Hohenwettersbach oder Grünwettersbach und Palmbach auf Fahrradwegen dorthin fahren könnten: Transferzeit als praktische Unterrichtszeit der Verkehrserziehung und der Bewegungserziehung.

Die Erhaltung des bestehenden Übungsplatzes auf dem Schulgelände der Heinz-Barth-Schule durch die Erhaltung bzw. Wiederaktivierung der mobilen Jugendverkehrsschule Süd wäre für uns natürlich die Idealvorstellung. Die konstruierten Argumente hinsichtlich potentieller Unfallgefahr und dem damit verbundenen Verletzungsrisiko von Schulkindern während der Fahrradausbildung kann ich aus der Erfahrung der letzten 20 Jahre nicht nachvollziehen.

Karlsruhe-Wettersbach, den 11.10.2024



Klaus Albrecht

-Rektor-